

Antwort vom 28.04.2008 als damaliger Innenminister auf eine entsprechende Frage von Jürgen Holdefleiß auf www.abgeordnetenwatch.de

*"Sehr geehrter Herr Holdefleiß,
die Eingliederung von Flüchtlingen aus der ehemaligen DDR war keine primäre oder alleinige Aufgabe des Bundesministeriums des Innern. Die Eingliederung stellte eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, was z. B. auch die Aufnahme in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik unter Berücksichtigung der Tätigkeit in der DDR umfasste.*

Da es nur eine deutsche Staatsangehörigkeit gibt, haben DDR-Bürger, die in den Geltungsbereich des Grundgesetzes gelangten, als deutsche Staatsangehörige im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) ohne weiteres Pässe und Ausweise der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Seit dem Beitritt der fünf neuen Länder zum Grundgesetz am 3. Oktober 1990 gelten auch dort alle staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (RuStAG, heute StAG), so dass alle früheren Staatsbürger der DDR ohne zusätzlichen Akt deutsche Staatsangehörige sind, die selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch an der Sozialversicherung partizipieren. Ausnahmen gab es nur bei wenigen Einzelfällen, in denen die DDR aufgrund des DDR-Staatsbürgergesetzes von 1967 Einbürgerungen von Ausländern vorgenommen hat, die gegen den bundesdeutschen ordre public verstießen.

*An Beschlüsse über die Bewertung der rentenrechtlichen Situation von Übersiedlern während der Verhandlungen zum Einigungsvertrag kann ich mich nicht erinnern. Diese Bewertung richtet sich nach den Bestimmungen des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG), das seine Rechtsgrundlage in Artikel 30 Absatz 5 des Einigungsvertrages findet. Inhaltliche Aussagen zu diesem Problemkreis trifft der Einigungsvertrag selbst nicht. Die Zuständigkeit für das RÜG liegt jedoch beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, so dass ich Sie bitten möchte, rentenrechtliche Einzelfragen gegebenenfalls dort zu stellen.
Mit freundlichen Grüßen*

Ihr

Dr. Wolfgang Schäuble"